

Paul Wigands Tätigkeit in Bibliothek und Archiv zu Corvey

Von H. Joachim Brüning

Die große Bedeutung Paul Wigands für die Anfänge der westfälischen Landesgeschichtsforschung ist unumstritten; einschlägige Arbeiten haben das deutlich gemacht. Nachdem schon W. Richter¹ 1914 in einem umfangreichen Aufsatz die verschiedenen Aspekte von Wigands Tätigkeit gewürdigt hatte, folgte 1938 eine ausführliche Arbeit von W. Steffens², die speziell seine Tätigkeit für die Landesgeschichtsforschung beleuchtete. Die kürzlich erschienene Monographie von Jürgen Ehrhardt³ stellt zwar Wigand besonders als Jurist und Rechtshistoriker heraus, vernachlässigt aber nicht seine Bedeutung für die westfälische Geschichtsforschung. Diese Arbeit zieht ebenso wie die W. Richters neben den von Wigand im Druck veröffentlichten Werken auch seine ungedruckte Autobiographie heran, die unter dem bezeichnenden Titel »Denkwürdigkeiten aus einem bescheidenen Leben« in der Murhard-schen Bibliothek der Stadt Kassel und Landesbibliothek beruht⁴.

So sind wir also über Wigands Leben und seine wissenschaftlichen Werke gut unterrichtet. Der folgende Beitrag soll zu Wigands Tätigkeit für die Erhaltung des Corveyer Archivs nähere Nachweise bringen. Das Material dazu befindet sich größtenteils im Archiv zu Corvey, ergänzend sind Akten der Regierung in Minden beigezogen, die heute im Staatsarchiv zu Detmold aufbewahrt werden. Über die Herkunft dieses Corveyer Materials ist vorab einiges zu sagen.

Der Bibliothekar der Fürstlich Corveyschen Bibliothek zwischen 1860 und 1874, August Heinrich Hoffmann von Fallersleben, berichtet in seinen Bibliotheksberichten, aber auch in Briefen an seinen Dienstherrn, Victor Herzog von Ratibor, Fürsten von Corvey, der in Rauden in Oberschlesien wohnte, daß er im Jahre 1863 Paul Wigand persönlich in Wetzlar auf-gesucht habe und es ihm nach anfänglichen Schwierigkeiten gelungen sei, Wigand zu bewegen, die Corvey betreffenden Bücher, Handschriften,

¹ WZ 72, 1914, II 90 ff.

² WZ 94, 1938, I 143 ff.

³ J. Ehrhardt, Paul Wigand als Jurist und Rechtshistoriker (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde, Heft 8), Melsungen 1968.

⁴ 4^o Ms. Hist. Lit. 33.

Exzerpte etc. an die Corveyer Bibliothek zu verkaufen. Neben wichtigen Corbeiensia (Handschriften und Drucke) erwarb Hoffmann von Fallersleben damals u. a. drei Aktenfaszikel, die man als Wigands Handakten über seine Corveyer Tätigkeit betrachten darf.

I.

Bevor Wigand sich dem Corveyer Archiv widmete, hat er zunächst Bibliotheksarbeiten ausgeführt. Im Jahre 1812 erhielt er den offiziellen Auftrag, Teile der Corveyer Bibliothek nach Marburg zu versenden. Die Bibliothek hatte im Jahr 1803 aus etwa 12 000 Bänden, darunter 109 Handschriften und gut 200 Inkunabeln bestanden⁵. Von diesem Bestand hatte auf Befehl des Erbprinzen von Oranien der Corveyer Bibliothekar, Dechant Campill, etliche Bücher nach Fulda abgegeben, deren Empfang am 21. März 1806 quittiert wurde⁶. Es handelte sich um 18 meist mehrbändige historische Werke und um 100 Bände der Krünitz'schen Enzyklopädie, die in zwei Verschläge verpackt worden waren.

Im Jahr 1812 verfügte König Jérôme von Kassel aus, eine Auswahl der Corveyer Bibliothek der Universitätsbibliothek in Marburg zu überweisen. Der Marburger Bibliothekar Prof. Wachler wandte sich deshalb an seinen ehemaligen Schüler Wigand in Höxter, ihm in dieser Sache behilflich zu sein (drei Briefe von ihm liegen in der Corveyer Akte). Vom 11. März 1812 datiert die offizielle Vollmacht, die Wigand zum Aussuchen und Versand der Bücher autorisierte. Die Marburger drängten zur Eile, und so hatte Wigand im Juli fünf große Kisten mit 120 Zenter Gewicht zum Versand nach Hann. Münden fertig. Tatsächlich sind, wie Kl. Löffler⁷ berichtet, nur etwa 400 Werke und 29 Handschriften nach Marburg gelangt.

Über die Versendung der Bücher nach Marburg berichtete Wigand Jahre später an die Regierung in Minden am 20. März 1819⁸. Dieses Schreiben bedarf zu seinem Verständnis einer Vorbemerkung. Als die preußische Regierung in den Westprovinzen die Gründung einer Universität plante, die dann 1818 in Bonn errichtet wurde, besann man sich zur Ausstattung der Bibliothek auf die aufgehobenen Klöster. Man versuchte, die von Corvey nach Marburg gegebenen Bücher von Hessen zurückzuerhalten. Eine Akte im Staatsarchiv Detmold⁹ enthält eine Reihe einschlägiger Briefe etc., unter denen ein Brief des Oberpräsidenten von Vincke bemerkenswert ist, in dem er sich über die Widerspenstigkeit der Hessen wundert, da sie doch aus Schloß Neuhaus zur Franzosenzeit nach Kassel entführte Bilder¹⁰ anstandslos

⁵ StA Münster, Nassau-Oranische Regierung zu Höxter, I b Nr. 14, Bericht nach Fulda vom 4. Mai 1803.

⁶ StA Münster, a. a. O.

⁷ WZ 89, 1932, II 116 Anm. 3.

⁸ Original im StA Detmold M 1 IL 156, Konzept in der Corveyer Handakte.

⁹ M 1 IL 156.

¹⁰ Dabei handelte es sich um zwölf Gemälde von Fabritius, vgl. WZ 43, 1885, II 161.

zurückgegeben hätten. Trotz Einschaltung des preußischen Außenministers und des preußischen Gesandten in Kassel blieb diese Aktion ohne Erfolg.

In diesem Bericht schreibt Wigand u. a.: »Zuvörderst fühle ich mich aber verpflichtet, hinsichtlich der nach der Universität Marburg transportirten Büchersammlung hochlöbl. Regierung diejenigen Aufschlüsse zu erteilen, welche vielleicht geeignet sind, diese Sache mit größerem Nachdruck zu betreiben. . . . Die Universität hatte den Katalog ihrer ausgewählten Bücher an den Herrn von Coninx überschickt, er war aber nicht wieder zu bekommen, und Herr Prof. Wahler, der mir die dringendste Eile empfahl, sandte mir das Concept des aus dem Hauptkataloge gemachten Auszuges, nach welchem ich die Auswahl der Bücher vornahm. Ich bezeichnete die vorhandenen und fehlenden Werke mit einem gewählten Zeichen, und schickte so das Verzeichnis wieder zurück. Der Hauptkatalog ist verloren¹¹, es fehlt mithin an aller Nachricht derjenigen Werke, welche nach Marburg gekommen sind, und die Rücklieferung kann nur nach dem zurückgestellten und mit meinen Bemerkungen versehenen Verzeichnis geschehen. . . . Bemerken muß ich noch, daß unsere Bibliothek vieles verloren hatte, teils durch Versendungen nach Fulda, wogegen sich wohl nichts machen läßt, weil sie mit Wissen und Willen des damaligen Fürsten von Oranien als Landesherr geschehen, teils durch die versäumte Ernennung eines Bibliothekars nach dem Ableben des Dechant Campill, wo viele Werke ohne Annotation verliehen oder sonst verschleudert wurden. Es waren daher viele von der Universität ausgesuchte Werke nicht mehr vorhanden. Da die Marburger Bibliothek aber durchaus arm an Büchern war, so hatte man alles, was nur einigermaßen Wert hatte, ausgesucht, und hierunter manche bedeutende Bibliothekswerke z. B. die Bollandisten. Der Universität Bonn würde daher die Acquisition von großem Wert seyn, zumal da die Transportkosten sich nicht hoch belaufen können, indem die Verschläge zu Wasser fortzuschaffen sind.

Die Corveyer Bibliothek war ein öffentliches Institut, und die Churhessische Regierung kann bei den von ihr selbst aufgestellten Grundsätzen unmöglich durch eine Schenkung der usurpatorischen Westphäl. Regierung sich auf Unkosten anderer Territorien bereichern wollen, sie müßte denn diese Schenkung mit denjenigen Gründen in Anspruch nehmen, die sie selbst da

¹¹ Das ist ein Irrtum. Hoffmann von Fallersleben hat ihn 1863 in Marburg gesehen (Jahresbericht über die Fürstl. Bibliothek in Corvey). Löffler, WZ 89, 1932, II 116 Anm. 2 sagt: »In Marburg befinden sich der von dem Dechanten Campill († 1810) angefertigte Katalog von 1793 und eine Abschrift von 1803. Sie enthalten 5539 Bände, dazu 235 Inkunabeln. Von den 109 Handschriften ließ die oranische Regierung ein Verzeichnis aufnehmen, das im Serapeum Bd. 3 S. 99 ff. abgedruckt ist«. – Die Unstimmigkeit zwischen dem Bericht von 1803 und dem Marburger Katalog beruht vielleicht darauf, daß hier nur die Titel verzeichnet sind, 1803 aber nach Bänden gezählt wurde. – Vgl. auch P. Lehmann, Corveyer Studien, München 1919, der alles Erreichbare über die mittelalterlichen Manuskripte der Bibliothek und einen Nachweis der erhaltenen Handschriften zusammengestellt und auch ein Verzeichnis der 1793 aufgeführten, heute aber verschollenen Codices gebracht hat; S. 32 f. sind die Kataloge von 1793 (damals verschollen) und 1803 behandelt.

wo sie ihr nachteilig waren, überall verworfen hat. Ich zweifle daher nicht an der Rückgabe dieses Staats-Eigentums, wenn solche ernst und dringend gefordert wird, und bin zu jeder ferneren Mitwirkung gern erbötig.«

Dieser Bericht Wigands war die Antwort auf einen Auftrag der Regierung vom 6. März 1819, der weiter unten im Wortlaut folgt. Bereits am 4. April erstattete Wigand einen weiteren Bericht die Bibliothek betreffend, in dem er das Ergebnis seiner Revision mitteilte. Einen Katalog hatte er nicht vorgefunden, so mußte er die Bücher einzeln prüfen. Er schreibt weiter: »Die Zahl der Bände beträgt 3000. Das Resultat der Untersuchung ist aber im Allgemeinen: Daß fast alle Bücher von Wert früher von der Universität Marburg ausgewählt worden sind, und daß der vorhandene Vorrat höchst unbedeutend ist. Nach genauester Prüfung habe ich nur 673 Bände des Aufzeichnens wert befunden, diese numerirt, besonders aufgestellt, und darüber beiliegendes summarische Verzeichnis aufgestellt. Alle übrigen sind für jede Privat- und öffentliche Bibliothek völlig wertlos, und mein pflichtmäßiger und unbedingter Antrag geht dahin, daß Königl. Regierung die Autorisation erteilen wolle, solche als Makulatur zu verkaufen. Was nun die aufgezeichneten Werke betrifft, so ergibt der Katalog, daß darunter wenig vorzügliche sind, und ich habe diese mit einem Sternchen bezeichnet. Die übrigen sind mittelmäßig, aber doch zu gut, um zu Makulatur verdammt zu werden.« Er schlägt nun vor, das Verzeichnis der Universität Bonn zu übersenden und eine Auswahl vornehmen zu lassen. Sollte ein Rest übrigbleiben, so möchte er der von dem Domdechanten und Generalvikar von Schade noch zu fundierenden Bibliothek für die Geistlichkeit des Corveyer Landes zugeschlagen werden. Von dem Bibliothekar der Bonner Universitätsbibliothek, Professor F. G. Welcker, wurden 207 Bücher ausgewählt und ihr Erhalt am 6. Januar 1820 quittiert¹². Der übrig bleibende Rest wurde der von Schade'schen Bibliothek zugewiesen. Die fast noch 2400 Bände zählende Corveyer Bibliothek wurde als Makulatur verkauft, worüber ein umständlicher Bericht des Landrats von Metternich vom 20. März 1820 mit allen ausführlichen Belegen in der gleichen Detmolder Akte liegt.

II.

Von ungleich höherer Bedeutung war dagegen Wigands Tätigkeit für das Archivwesen, der wir uns nun zuwenden wollen. Die Initiative dazu kam von Wigand selbst; am 24. Dezember 1817 richtete er einen ausführlichen Bericht an die Regierung in Minden, in dem er die Lage der Archive allgemein schildert und sich anbietet, bei der Ordnung und Registrierung mitzuwirken. Zum Corveyer Archiv schreibt er: »Mit Schmerz erwähne ich nur das Archiv des Fürstentums Corvey, dessen Zustand mich hauptsächlich interessiert, da ich eine Landes- und Stadtgeschichte bearbeite, die wegen Reich-

¹² StA Detmold M 1 IL Nr. 156. – Das Verzeichnis mit 673 Titeln befindet sich in der Corveyer Handakte.

haltigkeit des Materials Stoff zu einer der wichtigsten Specialgeschichten besonders für Verfassung und Recht darbiethet. Diese berühmte, reiche und mächtige Abtei, von Kaisern, Königen und Fürsten hochgeehrt und mit glänzender Freigebigkeit überschüttet, hatte eins der reichsten und kostbarsten Archive, und die meisten Denkmäler hatte sie seit den Fränkischen Kaisern bis auf unsere Tage bewahrt, selbst im 30jährigen Kriege, wo sie in einem Jahr fünfmal geplündert wurde und Vieles verloren ging, waren die wichtigsten Sachen mit Sorgfalt zu Köln im Pantaleons-Kloster niedergelegt und gerettet worden. Alle Historiker des 17. u. 18. Jhdts. buhlten um Mitteilung ihrer historischen Schätze, und die Werke von Schaten, Falke, Mabillon, Pez, Martène, Paullini, Leibnitz, Kindlinger sind redende Beweise, ihrer reichhaltigen Quelle. Vieles Wichtige war aber noch unbenutzt, weil Planlosigkeit und Geschmacklosigkeit jener Zeiten oft das Beste verfehlten.

Bei der Abtretung des Landes an das Haus Oranien, wurde die Revision und Ordnung des Archivs, besonders in betreff seiner Wichtigkeit für den Staat, da Corvey einer der bedeutendsten Lehnhöfe war, dem gelehrten Kindlinger als Archivar übertragen, welcher sich nicht nur seines Auftrages treulich entledigte, sondern auch für seine historische Werke den reichsten Nutzen zog. Bei der französischen Occupation kam das Archivariat durch einen unglücklichen Zufall in die Hände eines pensionierten Lieutenants¹³, der dem Archivar Kindlinger bloß als Schreibgehilfe beigeordnet worden war, und durch ihn und den aus anderen Umständen bewirkten mehrmaligen Transport ist nun das Archiv nicht nur in ein Chaos von Unordnung gestürzt, sondern auch vielfältig spoliirt worden, indem man sich vergebens nach den wichtigsten Urkunden, die zum Glück meist durch den Fleiß der Gelehrten zum Druck gelangt sind, umsieht.

Wenn nun zwar gegenwärtig die äußere Erhaltung dieses Archivs durch strenge Aufsicht gesichert worden ist, so wird es doch, wenn es den Namen eines Archivs verdienen, und in vorkommenden Fällen sowohl für das Interesse des Staats als für die Forschungen der Historiker daraus Nutzen gezogen werden soll, durchaus erforderlich, daß es ganz von Neuem geordnet und ein Register angelegt wird. Hiezu ist aber niemand fähig, als wer die hinreichenden diplomatischen, staatsrechtlichen und historischen Kenntnisse besitzt. Ich wage es Hochlöblicher Regierung meinen Dienst hiezu anzubiethen, da es dasjenige Fach betrifft, welchem ich viel Studium und Arbeit gewidmet habe und in welchem ich einst noch eine Laufbahn mir zu eröffnen sehnlich wünsche. Ich stelle demnach gehorsamst anheim, vorausgesetzt, daß mein vorgesetztes Collegium es gestattet, mir das Archivariat gegen einen Dienstgehalt anzuvertrauen, oder mir wenigstens die Ordnung des Archivs und Anfertigung zweckdienlicher Register commissarisch zu übertragen.«

¹³ Die Tätigkeit des Leutnants Theis erwähnt auch ein Bericht des Höxterschen Landrats an die Regierung vom 17. Dezember 1817, StA Detmold, M 1 IL Nr. 122, Bl. 4-7. Der Landrat schlägt für die Anfertigung eines Archivrepertoriums den pensionierten Regierungsrat Lohr vor, die Bibliothek soll der pensionierte Tribunalsekretär Bolle katalogisieren. Von Wigand ist keine Rede.

Wigand erbietet sich, vollständigen Bericht und Gutachten sowie Vorschläge über das Archivwesen einzureichen.

Am 11. Januar 1818 antwortet die Regierung und erkennt Wigands »sonst schon rühmlich bekanntes Interesse für Vaterländische Geschichte und Altertümer gern« an. Weiter folgt in der Corveyer Akte ein Konzept Wigands von Januar 1819, ohne Adresse, in dem er vorschlägt, die nicht mehr für staatliche Zwecke benötigten, nur noch historisch interessierenden Archivbestände der neu gegründeten Universität Bonn zu überweisen.

Am 6. März 1819 erhält Wigand von der Regierung den offiziellen Auftrag, »1. die Bibliothek daselbst, mit Benutzung und eventualiter mit Vervollständigung des darüber vorhandenen Catalogs einer genauen Revision zu unterwerfen, und auf den Grund derselben, mit Einsendung einer Abschrift des vervollständigten Catalogs, uns Ihr motivirtes Gutachten über denjenigen Teil der vorhandenen Bücher abzugeben, welcher mit Nutzen für die Wissenschaften noch ferner gebraucht, und deshalb der Universitäts-Bibliothek zu Bonn jetzt einverleibt werden möchte. Wir vermuten, daß dieser Theil sehr klein sein wird, da unter der Westphälischen Regierung die besten Bücher nach Marburg gewandert sind, über deren Restitution schon seit Jahr und Tag, leider aber bis jetzt vergeblich mit der Kurhessischen Regierung verhandelt wird«.

2. soll Wigand eine in Corvey befindliche Sammlung von Abgüssen und Abdrücken von Münzen und Medaillen untersuchen und sich gutachtlich äußern, ob ein Transport nach Bonn zu empfehlen sei.

»3. Das Corveysche Archiv zu ordnen, und ein Register aller darin befindlichen Urkunden und die vaterländische Geschichte interessirenden handschriftlichen Denkmäler anzulegen, in einem besonderen Auszuge dieses Registers aber diejenigen Urkunden und Manuscripte – nach vorgängiger Rücksprache mit dem Domainen Einnehmer Duve – zu bezeichnen, welche kein Interesse mehr für die currente Verwaltung dieser Domaine haben können, sondern deren Werth jetzt ein rein antiquarischer und wissenschaftlicher ist.

Die Einsendung des Registers und des Auszugs wollen wir dann zu seiner Zeit gewärtigen; auch eventualiter Ihre Anträge über die allenfalls anzuwendenden Mittel, um diese oder jene unter der Fremdherrschaft verschleuderte Urkunde, deren Spur etwa noch nicht verloren gegangen seyn möchte, wieder hervorzuziehen.

Ihre diesem Geschäft zu widmende Tätigkeit werden wir nicht nur mit Dank erkennen, sondern auch für die darauf zu verwendende Zeit eine billige Entschädigung Ihnen auszuwirken bemüht sein.

Der Domainen Einnehmer Duve wird Ihnen bei der Sache alle von ihm abhängige Unterstützung und Erleichterung zu gewähren per copiam decreti unter heutigem Dato angewiesen«.

Am 22. Dezember 1819 schickte Wigand einen ausführlichen Bericht an die Regierung¹⁴. Danach ist das Archivlokal in Corvey ungünstig gelegen, die

¹⁴ Reinschrift in StA Detmold, M 1 IL Nr. 122, Bl. 8–22.

Schränke unpraktisch. Die Urkunden sind schlecht aufbewahrt, die Siegel meist beschädigt oder zerbröckelt. Die Akten sind nicht geheftet, sondern zu Packen zusammengelegt und mit Bindfaden umwunden. Die alten Register sind nicht aufzufinden. Sehr große Verluste sind im dreißigjährigen Krieg entstanden, aber auch später ist vieles durch Nachlässigkeit verloren gegangen. »So weiß ich aus aufgefundenen Briefen, daß Petz das merkwürdige Mspt. des Paschasius Radbertus nach Mölk gesandt erhalten und ediert hat. Ein Mspt. der Geschichtsbücher des Wittehindus soll vor längerer Zeit im Nachlaß eines Geistlichen zu Höxter gefunden, nicht reclamirt, sondern verkauft und an einen Herrn von Spiegel zu Canstein verschenkt worden sein. Meine Bemühungen dieserhalb sind ohne Aussicht geblieben. Andere Mspte. sind noch jetzt in Privat-Besitz, es fehlt mir aber an Beweisen. Am meisten hat das Corveysche Archiv benutzt der gelehrte Falke, welcher den Codex Trad. Corb. herausgab und eine Corveysche Geschichte im Mspt. hinterließ. Ich wandte mich seines Nachlasses wegen durch Empfehlung an den Hofrath und Bibliothekar Langen in Wolfenbüttel, weil ich glaubte, daß die dortige Bibliothek die Mspte. acquirirt haben würde. Dieser würdige Mann meldete mir, er sei schon dreißig Jahre nach Falkes Tode bei der Bibliothek angestellt worden, und wisse recht gut, daß jener emsige Gelehrte die wichtigsten Urkunden und Mspte. besessen, und sogar, um sie bei entstehender Feuersgefahr zu retten, stets in Tonnen verpackt habe. Man wisse aber nicht, wo sie hingekommen, die Wolfenbütteler Bibliothek besitze nichts davon. Anderweit habe ich erfahren, daß die notleidenden Erben Falkes die Corbeiensia dem Stift für einige hundert Thaler angeboten haben, dieses hat aber sein Eigentum nicht bezahlen wollen, und so sind sie unbezweifelt zu den Krämern und Buchbindern gewandert. So sehr sind alle öffentlichen Documente in Privatbesitz gefährdet!

Die meisten Verluste ereigneten sich in der Verwirrung der neuesten Zeit. Theils ist vieles durch den veränderten Geschäftsgang an die Verwaltungsbehörden abgegeben worden, z. B. an den Landrat, worüber ich das Verzeichnis besitze; theils ist vieles verschleudert worden. Ich fand z. B. wichtige Urkunden des 12. Jhdts., die ich für verloren hielt, unter unnützen und unbeachteten Papieren liegen, theils ist durch die Sorglosigkeit und Unwissenheit des vorhinigen Aufsehers vieles zerstreut worden. Dieser verschenkte die alten Urkunden wie Spielwerk und hat den sprechendsten Beweis ergeben, wie gefährlich es ist, Leuten etwas anzuvertrauen, wofür sie weder Sinn noch Verstand haben. Ich erhielt aus der dritten Hand die Urkunde von Karl dem Großen geschenkt und habe nach und nach durch Überredung und Drohung alles auf solche Art Verschleuderte wieder größtenteils zusammengebracht. Noch jetzt steht im benachbarten Auslande ein Paket Urkunden für mich gepackt, und der Inhaber hat mir sein Ehrenwort geschrieben, daß er hiermit das letzte abliefern, was er aus dem Corveyer Archiv besessen habe.«

Wigand wiederholt seinen Vorschlag, die nur noch historisch interessierenden Urkunden, die für die Verwaltung keinen praktischen Nutzen mehr

haben, nach Bonn zu bringen, »und hier neben der Bibliothek ein Archiv zu gründen, dessen Aufsicht mit dem Lehramt in den Fächern der Diplomatie, Geschichte und Vaterländischen Alterthümer sich vertrüge und reichen Stoff gäbe, diese Schätze zum Nutzen der studierenden Jugend zu verwerten und Sprachkenntnis und Quellenstudium zu befördern«.

Hinsichtlich der Ordnung schlägt Wigand vor: »I. müssen, damit das Ehrwürdige und Wichtige nicht im wertlosen Plunder untergehe und davon erdrückt werde, die Archive gesichtet und von unnützem Papierschwamm, den bloßer Geschäftsgang oder Gewohnheit, auch Unordnung aufgehäuft hat, gereinigt werden. Das Corveyer Archiv wird z. B. um ein Drittel in der Papiermasse zusammenschmelzen, wenn ich folgende Materien kassiere:

1. Bittschriften.
2. gleichgültige Briefschaften.
3. unbrauchbare Kammerregister und Administrations-Rechnungen.
4. Militaria späterer Zeit, Aushebungen, österreichische Werbung p.
5. alte Prozeß-Akten, vorgängiger Prüfung.
6. Eben so alle Manualakten der Kammer.
7. Akten des Brüchten- und Forstgerichtes.
8. Fiscalische Untersuchungs-Akten.
9. Landesrechnungen.
10. Viele Hofsachen, z. B. Glückwünsche.
11. Haushaltssachen des Hofs und Stiftes, Rechnungen, Quittungen, Ausgabebücher und varia in Menge.«

Weiter regt er an, daß »1. die kleinen, zerstreuten Archive und einzelnen Überbleibsel in größeren Archiven concentrirt und 2. unter Aufsicht eines sachkundigen Archivars gestellt, somit Central- oder Provincial-Archive gegründet werden«. Zusätzlich empfiehlt er eine Erweiterung staatlicher Fürsorge auf die gefährdeten Monumente der Kunst, also die Einrichtung eines Museums für Altertumskunde, das einem Archiv angeschlossen werden könnte.

Da die Regierung über diese weitgehenden Vorschläge und Anträge Wigands nicht selbständig Beschlüsse fassen wollte, reichte sie diesen Bericht am 29. Januar 1820 an den Oberpräsidenten Frhr. von Vincke ein. Vom 11. Februar datiert dessen Antwort, in der es heißt, »die Entfernung (durch Verkauf) der bezeichneten ganz unnützen Papiere unbedenklich gleich zu verfügen«¹⁵. Am 30. April 1820 erfolgte seitens der Regierung die Antwort auf Wigands Bericht, in der hinsichtlich der geplanten Vernichtung wertlosen Materials die Auflage gemacht wurde, daß Wigand sich mit dem Landrat und den Domänenbeamten in Verbindung zu setzen habe, damit nicht etwa noch für administrative oder finanzielle Zwecke brauchbares Material vernichtet würde. Wörtlich heißt es: »Die vorerwähnte Vorsicht bei der Sichtung wollen Ew. Wohlgeboren übrigens ganz besonders hinsichtlich der Rubriken

¹⁵ StA Detmold, M 1 IL Nr. 132.

Kammer Register und Administrations Rechnungen:

Proceß Acten:

Landes Rechnungen:

sich empfohlen sein lassen, worunter doch manches stecken kann, dessen unbedingte Vernichtung für irgendeinen Administrationszweig bedenklich wäre.«

In das Jahr 1820 fällt ein Ereignis, das für Wigand sicher eine Quelle großer Hoffnungen hinsichtlich seiner beruflichen Lage war. Der in Bad Pyrmont zur Kur weilende preußische Staatskanzler Fürst von Hardenberg ließ Wigand am 29. August durch den Regierungsrat Tzschoppe zu sich einladen, um ihn persönlich kennenzulernen. Bei dieser Gelegenheit überreichte Wigand eine ausführliche Denkschrift vom 8. September über das Archivwesen in Westfalen, in der er u. a. vorschlug, daß nach einer genauen Bestandsaufnahme unnütze Akten und Papiere ausgeschieden werden sollten. Das gesamte Material solle nach »dem gedoppelten Gesichtspunkte dessen, was allein oder meist nur noch für Geschichte, Diplomatik, Sprache, Heraldik und Altertumsforschung überhaupt, zumal nach aufgelöster alter Reichsverfassung, Interesse hat, und dessen was für die Verwaltung und für die Ausübung der Hoheitsrechte noch eine praktische Seite darbiethet«, geschieden werden. Wegen der Aufbewahrung empfahl er, die Archivalien nicht an einzelnen Orten zu belassen, wo sie zu sehr gefährdet seien. »Zweckmäßiger würde die Wahl eines Mittelpunktes in der Provinz, vielleicht größer noch und den zu erreichenden Zwecken nützlicher, der Gedanke sein, alles Einzelne zu einem Ganzen des Reichs zu vereinen, in einem Reichs-Archive, das zugleich Museum würde, wenn nicht bloß geschriebene historische Quellen, sondern alle Denkmäler der Vorzeit da gesammelt und aufgestellt würden, welche der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westphalens zu sammeln und aufzusuchen sich vorgenommen hat.«

Am 16. Juni 1821 forderte der Staatskanzler Fürst Hardenberg Wigand auf, nach Berlin zu kommen. Da sich Wigand mit der Geschichte der Femgerichte befaßte, sollte er die kürzlich erworbenen Kindlingerschen Sammlungen durchsehen. Außerdem wünschte der Fürst mit Wigand über Archivangelegenheiten in Westfalen zu sprechen. In einem kurzen eigenhändigen Schreiben des Oberpräsidenten von Vincke vom 13. Juli entwickelt dieser ganz knapp seine anderweitig bereits bekannten Ideen zum Archivwesen: »Vor allem wird der beabsichtigten Sammlung der Dokumente p. in Berlin, wo bisher noch nicht der mindeste Gebrauch davon gemacht und immer nur sehr unvollkommen gemacht werden kann, m. E. entgegengewirkt werden müssen. – Ich habe wiederholt darauf gedrungen auch die Kindlingerschen Schätze vorab der Provinz zurückzugeben.«

Wigand blieb einige Wochen in Berlin, auf seine Bitten erlaubte der Staatskanzler, daß ihm die Kindlingerschen Bände nach und nach zur Benutzung in Höxter verabfolgt wurden, zumal sich Wigand erboten hatte, zu den einzelnen Bänden genaue Inventare anzufertigen. Diäten hat Wigand vom 10. Juli bis 17. August bezogen, zusätzlich fünf Tage für die Rückreise.

Ob er am 10. Juli die Reise angetreten hat oder in Berlin eingetroffen ist, läßt sich nicht mehr klären.

Von den vielen Eingaben, die Wigand an den Staatskanzler richtete, soll die folgende im vollen Wortlaut abgedruckt werden, da sie ungemein bezeichnend ist für die merkwürdige Mischung von Selbstvertrauen und Unsicherheit, die wir bei Wigand so häufig feststellen können. (Höxter, undatiert, wohl 15. Sept. 1821) »Schüchtern aber doch mit dem Vertrauen, welches Ew. Durchl. Milde jedem, der sich Höchst Ihnen nahen darf, und so auch mir, eingefloßt hat, wage ich es, Ew. Durchl. in Beziehung auf das gegenwärtig zu organisierende Archivwesen, einen Wunsch, den ich persönlich hiebei rücksichtlich meiner künftigen Stellung im Dienst des Staates und einer zweckmäßig zu verwendenden Tätigkeit im Herzen trage, untertänig vorzulegen.

Ich hatte schon bei meinen ersten Studien aus Neigung und Vorliebe auf eine Laufbahn gerechnet, die mich in den Stand setzte, mich wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Der frühe Tod meines Vaters aber, welcher Geheimer Hof-Archivar und Professor in Kurhessischen Diensten war, nötigte mich, nach geendigten Universitätsjahren die Laufbahn des praktischen Juristen zu ergreifen, und zugleich von dem Privileg einer politischen Zeitung, deren Redaction ich sogleich übernahm, Gebrauch zu machen, um die Stütze meiner jüngeren Geschwister zu werden. Mit regem Jugendfeuer, erfüllt von treuester Vaterlandsliebe, und indigniert über jedes Unrecht, trat ich als politischer Schriftsteller in die gefährliche Periode, wo mein Vaterland von einem französischen Heer überzogen wurde. Ich hatte durch Schrift und Tat eine Gesinnung und einen Charakter stets bewiesen, der mich mit mir selbst zufrieden machte, und mir Beweise der Achtung meiner Mitbürger einbrachte, zugleich aber mich Verfolgungen Schlechtgesinnter aussetzte, die meine Ruhe zu untergraben suchten. Meine Verhaftung und mein Transport nach Mainz waren schon befohlen, als zur Ehre des deutschen Namens ein deutscher Secretär des französischen Gouvernements durch feurige Beredsamkeit gegen deutsche Verräter mich rettete. Vielfachen Gefahren entronnen, machte ich unter der Regierung des Königreichs W. noch einen Versuch meiner Bestimmung mich zu nähern, und ich rechnete auf die Bibliothekarstelle, zu der der abtretende Bibliothekar Geheime Hofrat Strieder und der Staatsrat Johann v. Müller mich vorschlugen. Es erschlief sie aber ein anderer, und ich verließ jetzt Cassel, voll Indignation über alles was mir da widerfahren, eine Stelle als Friedensrichter auf dem Lande mir erbittend. So kam ich durch Zufall unverschuldet nach Höxter, und bin daselbst seit beinahe 13 Jahren als Richter geblieben. Ich habe als Geschäftsmann meine Pflichten stets mit allem Eifer erfüllt, und die Schwierigkeiten, in eine dreifache Gesetzgebung und in die heterogensten Gerichtsverfassungen mich einzustudieren, und sie praktisch mir zu eigen zu machen, glücklich überwunden, auch den Eifer, den ich in Erfüllung meiner Amtspflicht gehegt, nicht nur im Dienst, sondern auch als Schriftsteller bewiesen. Dabei habe ich meiner alten Neigung für wissenschaftliche Bestrebungen unausgesetzt Zeit und Mühe gewidmet, und durch große Anstrengung, Gewöhnung an schnellen Über-

blick, besonders aber durch regelmäßige Einteilung meiner Zeit und festes Wollen ist es mir gelungen, ohne in meinen überhäuften Dienstgeschäften mir eine Vernachlässigung zu Schulden kommen zu lassen, Mußestunden für meine Studien, die ich hauptsächlich auf historische, diplomatische und archivalische Arbeiten richtete, zu erübrigen.

Es ist aber nicht zu leugnen, daß die Arbeiten eines Unterrichters auf dem Lande so wenig Erfreuendes haben, daß sie so sehr abstumpfen, mit Druck, Ärger und wenig lohnendem Geschäftsdrang überladen, daß sie die Heiterkeit, welche zu wissenschaftlichen Arbeiten erforderlich ist, trüben, die Zeit dazu nur auf Kosten der Gesundheit vergönnen, und daß es um so schwieriger ist, beide Bestrebungen miteinander zu verbinden, als weitläufige historische Untersuchungen an sich schon einen Zeitaufwand und eine große Anstrengung des Gedächtnisses und der Beurteilungskraft erfordern, so daß es drückend wird, in abgerissenen Nebenstunden den schwierigen Faden fort zu spinnen.

Ew. Durchl. werden daher den Wunsch, in eine regere und lebendigere Wirksamkeit zu treten, gerecht finden, ich darf ihn um so mehr auszusprechen wagen, da ich durch Höchstdero huldvolle Güte in den Stand versetzt wurde, höhere Verhältnisse, den Umgang mit Gebildeten und Gelehrten, wissenschaftliche Institute und geistige Bestrebungen näher kennen und achten zu lernen, so daß ich nun bei meiner Rückkehr um so drückender es fühle, wie viel ich in meiner gegenwärtigen Beschränkung entbehre, und wie sehr es mir an Mitteln zur Vervollkommnung, die doch mein sehnlichstes Bestreben ist, gebricht.

Vielleicht wären Ew. Durchl. geneigt, bei Organisation des Archivwesens mir huldreichst eine andere Laufbahn anzuweisen, und ich dürfte um so eher diese Hoffnung hegen, da die Archivwissenschaft bisher so sehr vernachlässigt worden ist, und es wirklich an Archivarien fast überall gebricht, die alle Vorkenntnisse, welche erforderlich sind, mit einem lebhaften Willen und der gehörigen Geschäftsbildung verbänden, ich aber stets vorzugsweise mich dazu auszubilden gesucht habe. Dürfte ich eine Stelle in dieser Beziehung andeuten, so erlaube ich mir untertänig, sie aus Ew. Durchl. Ansicht zu folgern, wonach alle Archive der Provinzen als Zweige und Teile des unter Höchst Ihrem Befehle stehenden Königl. Geheimen Staats-Archivs zu betrachten sind, und wenn sie gleich vorläufig in den Provinzen sollen belassen und da organisiert werden, doch unter eine allgemeine Aufsicht müssen gestellt und gleichförmig dergestalt bearbeitet werden, daß sie demnächst in größere Central-Archive können vereint werden. So wie demnach das Ganze in einer Verbindung stehen muß, so wäre wohl die Ernennung einiger Archivarien als Deputierte des Hauptarchives, denen man das Archivwesen einer oder einiger Provinzen (Westphalen und die Rheinprovinz ließen sich z. B. füglich verbinden) anvertraute, vielleicht nöthig und zweckmäßig. Es könnte von einem solchen Archivar der Staat manchen Dienst und die Wissenschaft der Geschichte großes Heil hoffen.

Ich wage es nur, den Wunsch nach einer solchen Stelle auszudrücken, nicht aber Ew. Durchl. darum zu bitten, indem ich, wie auch Höchstdieselben über

meine Tätigkeit bestimmen und was immer über mich verfügen werden, stets jede Maßregel in tiefster Dankbarkeit bewahren und mich gänzlich dem Willen Ew. Durchl. fügen werde.

Ich bitte daher nun untertänig, diesen Vortrag, den ich mir zu überreichen die Freiheit nehme, hochgeneigtest zu entschuldigen und habe die Ehre p.«

Der Staatskanzler schrieb darauf am 13. Oktober 1821 u. a.: »Ew. Wohlgeboren mögen versichert sein, daß ich stets Bedacht darauf nehmen werde, Ihnen einen Ihren Wünschen möglichst entsprechenden Geschäftskreis zu geben, und daß ich es mir zum Vergnügen rechnen werde, Ihnen, wenn es die Umstände gestatten, eine Lage zu bereiten, in welcher Sie sich den Wissenschaften ganz widmen können.«

III.

Am 8. November 1821 erhielt Wigand vom Staatskanzler den offiziellen Auftrag, die Archive des Fürstentums Corvey, von Herford und die Stiftsarchive des sog. Oberwaldischen Kreises mit Warburg, Dringenberg, Neueneerse, Marienmünster, Herstelle etc. zu bearbeiten. »Ich habe dem Herrn Ober-Präsidenten empfohlen, Ihnen eine Ober-Aufsicht über mehrere Archiv-Arbeiten zu übertragen und unter seiner Genehmigung einzelne Mitglieder des von Ihnen gestifteten Vereins für westphälische Geschichte zu unentgeltlichen Arbeiten in den Archiven einzuführen.« Wigand soll eine jährliche Remuneration von 400 Rtl. bekommen, dazu 50 Rtl. für Bürokosten. »Ungeachtet die Archivarbeiten zunächst der Leitung des Herrn Ober-Präsidenten anvertraut sind, so werde ich es doch gerne sehen, wenn Sie mir von deren Fortgange oder wichtigen bisher nicht gefundenen Archivalien von Zeit zu Zeit unmittelbare Kenntnis geben und wenn Sie in Ihrem Kreise möglichst dahin zu wirken suchen, daß die Archive vergrößert und namentlich Privatleute oder Communen den Staats-Archiven ihre urkundlichen Sammlungen überlassen.«

Damit beginnt eine jahrelange, intensive Tätigkeit, die sich besonders in der von den Oberbehörden verlangten Anfertigung von Repertorien niederschlägt. Bis zu seinem Weggang von Höxter ist Wigand unablässig für das Archivwesen beschäftigt. Zwei dicke Aktenbündel im Staatsarchiv Detmold sind angefüllt mit den Berichten an die Regierung und den verlangten Verzeichnissen¹⁶. Wigands Arbeit wurde als so wichtig angesehen, daß er sogar ein Jahr vom Richterdienst beurlaubt wurde. Letztlich ging seine Beurlaubung wohl auf den Bericht eines Mindener Regierungsrates (Koppe?) zurück, der am 1. August 1822 u. a. Folgendes schrieb¹⁷: »Bei meiner Anwesenheit in Höxter am 2. pr. habe ich unter anderem auch die Archiv-Arbeiten des Gerichts-Assessors Wigand daselbst um so mehr revidirt, als gegen den Fleiß desselben in diesem Fache sich neuerdings einige Zweifel erhoben hatten.

Ich habe diese Zweifel ungegründet gefunden. Hr. p. Wigand hat für die Perlustration und Sortirung der ihm überwiesenen Archivalien von Corvey,

¹⁶ StA Detmold, M 1 IL Nr. 122 und 123.

¹⁷ StA Detmold, M 1 IL Nr. 132 (Konzept).

Höxter, Hardehausen und Neuenheerse bereits getan was, den Umständen nach, irgend möglich war, wovon auch der mehrere Tage zu Höxter gewesene Geh. Archiv Rat Hoefler sich überzeugt haben wird. Wenn es ihm bis jetzt noch nicht gelang förmliche Repertorien aufzustellen und einzusenden, so liegt das in seiner Stellung als Justizbeamter, welche ihn zu sehr mit eigentlichen Berufsgeschäften überladet, als daß er eine umfassende und wichtige Archivarbeit, wie die ihm übertragene, als Nebenwerk durchführen könnte. Schon das was er in dieser Hinsicht tut, bringt ihn in die unangenehmsten Verhältnisse mit seinem Gerichtsdirigenten, und dem K.Ober-Landesgericht, welche – an sich nicht mit Unrecht – durchaus seine ganze Kraft und Zeit dem eigentlichen, dieselben reichlich in Anspruch nehmenden Amtsberufe gewidmet wissen wollen. Unterdessen sind die auf Herrn p. Wigands Repertorisierung und Benutzung wartenden Archivalischen Schätze ... von solchem Umfange und solcher Wichtigkeit, daß es unverantwortlich wäre ihnen nicht für eine Zeitlang und bis zur Beendigung ihrer Repertorisierung und Repositur an dem dafür zu bestimmenden Orte die ausschließliche Tätigkeit eines qualifizierten Mannes zu widmen. Qualifizierter kann aber gewiß niemand sein, als der p. Wigand selbst, welcher mit gründlichen Kenntnissen in Geschichte und Diplomatie einen wahrhaft glühenden Eifer für das Fach verbindet. Es würde daher m. E. sehr zweckmäßig sein, wenn ihm durch geneigte Mitwirkung des Herrn Oberpräsidenten bei des Herrn F. Staatskanzlers Durchlaucht fürs erste etwa auf ein Jahr, Urlaub von seinem Justizberufe verschafft, und seine Justizbesoldung für dieses Jahr auf die Archiv-Fonds übernommen würde. Alsdann würde er sein Archivgeschäft mit Erfolg zu treiben im Stande sein, was in den Nebenstunden eines sehr überladenen Landgerichts-Assessors platterdings unmöglich ist. Wahrscheinlich würde er auch in dieser Zeit seine Qualifikation für das Archivfach so eminent entwickeln, daß man nachher sich bewogen fände, ihn nachher fortdauernd, in dem einen oder anderen Posten demselben zu widmen.

Einer königl. hochlöbl. Regierung stelle ich die darnach etwa bei dem Herrn Oberpräsidenten zu machenden Anträge gehorsamst anheim.«

Am 7. Januar 1824 teilte der Oberpräsident Wigand seine bevorstehende Beurlaubung für ein Jahr mit¹⁸ und fügte etwas scharf hinzu: »... muß ich mir ausbedingen, daß Sie für dieses Jahr sich aller Teilnahme an der Bearbeitung der Quellen deutscher Geschichte¹⁹, an der Vollendung Ihrer eigenen

¹⁸ Abschrift in StA Detmold M 1 IL Nr. 122 Bl. 143.

¹⁹ Hier spielt v. Vincke darauf an, daß Wigand für die Monumenta die Herausgabe des Widukind von Corvey übernommen hatte. G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Frh. v. Stein, 5. Bd., Berlin 1854, S. 821 (Brief v. Steins an Böhmer vom 11. August 1823): »Hier habe ich Herrn Landgerichts-Assessor Wigand aus Corvey persönlich kennen lernen, er entschuldigte seine bisherige wenige Teilnahme an den Arbeiten des Vereins f. alt. D. G. mit seinen Berufsgeschäften und einem von ihm vollendeten Werk über die Vehmgerichte, versprach aber seinen ganzen Fleiß auf die Herausgabe von Wittichindus zu wenden, von dem ihm die Collationen so wir besitzen, der Handschriften in Dresden und Wien, ni fallor, zugesandt werden müssen«. – Die geplante Ausgabe ist nie zustande gekommen.

Werke, aller Commentierung einzelner Urkunden, überhaupt aller Arbeiten, außer der Aufnahme der Repertorien, Indices und der dazu allein dienlichen Vorarbeiten enthalten, da deren Beendigung höheren Orts ausdrücklich bedungen worden, und dafür in der letzten Zeit wenig geschehen ist; davon allein hängt es ab, ob ich Sie zu einer anderweitigen Anstellung empfehlen kann.

Für 1823 werden Ihnen von Königl. Regierung dennoch jetzt 400 Rtl. gezahlt, obschon nicht viel dafür geleistet, pro a. c. wird solche der Referendarius erhalten.«

Sorgen bereitete Wigand die Unterbringung des Corveyer Archivs. Schon 1821 hatte er vorgeschlagen, das Archiv in einige Räume des Gerichts zu verlegen, das wurde aber am 30. März 1821 vom Oberlandesgericht in Paderborn abgelehnt²⁰. Am 22. August 1822 stellte Wigand an die Regierung den Antrag, das Archiv in seine Privatwohnung bringen zu dürfen. Er bewohnte damals den Amelungsborner Hof an der Rodewiekstraße²¹. Diese Verlegung ist offenbar nicht zustande gekommen, obwohl die Regierung am 4. September 1822 ihre Zustimmung erteilt hatte.

Am 8. April 1824 teilte Wigand der Regierung mit, daß das Archivlokal in Corvey geräumt werden müsse; er hatte bereits mit dem Bürgermeister Wiederhold wegen eines Raumes im Rathaus verhandelt. Man einigte sich auf »das Eckzimmer rechter Hand neben dem großen Hauptsaal, die von altersher so genannte Bierkammer«. Am 29. Dezember 1824 meldete Wigand der Regierung den vollzogenen Umzug. Später erwies sich dieser Raum als sehr ungünstig, wie Wigand am 27. 4. 1825 berichtet: »Der in der Nähe befindliche Fruchtvorrath hat aber die Mäuse in solcher Anzahl herbeigezogen, daß ich das Archiv nur durch Einpacken in die Verschlüge zu retten und zu sichern vermag.«

Über die endgültige Unterbringung des Archivs hatte Wigand, wie seine diversen Berichte ergeben, die verschiedensten Vorschläge gemacht. Er spricht von einem Provinzialarchiv, schlägt die Verlegung nach Bonn vor, befürwortet auch den Transport nach Berlin. Eine weitere Variante gibt ein Brief an den Geheimrat von Goessel in Rotenburg vom 29. 6. 1821²², in dem er anregt, daß der Landgraf von Hessen-Rotenburg das Archiv übernehmen und in Corvey aufstellen solle. Er werde einen dahingehenden Antrag seinerseits »um so lieber unterstützen, als diese historischen Schätze dann für immer auf eine würdige Art werden aufbewahrt und der Nachwelt erhalten werden,

²⁰ Das Gericht befand sich zu dieser Zeit in dem sog. von Kanne-, später Brüning-schen Hof an der Weserstraße; heute steht an dessen Stelle das Postgebäude, s. W. Leesch, *Adels- und Klosterhöfe zu Höxter* (Höxter. Jahrbuch 3/4, 1952/3, S. 53 ff.).

²¹ Wigand nennt dieses Anwesen »Kasernengebäude«, es war bekannt unter dem Namen Reuterhof, heute befindet sich dort der katholische Kindergarten, s. Leesch, *Höxter. Jahrbuch* 3/4, 1952/3, S. 59 f. – Ehrhardt (wie Anm. 3) berichtet auf S. 42 Anm. 41, daß Wigand zeitweilig auch in der alten Kanzlei, heute Bachstr. 15, gewohnt habe.

²² Verwaltungsakten des Fürstentums Corvey XXXI Nr. 24, im Corveyer Archiv.

ich aber sie in der Nähe behalten, und zu meinen historischen Arbeiten ferner benutzen kann«. Schließlich und endgültig setzte sich Wigand für die Einrichtung eines Provinzialarchivs ganz im Sinne von Vinckes ein. Bei Richter (wie Anm. 1) S. 120 f. mag man nachlesen, wie sich Wigand damit in Gegensatz zu den Berliner Stellen brachte, wodurch ihm seiner Meinung nach eine Beschäftigung im Archivdienst bzw. eine akademische Laufbahn verwehrt wurde.

Die Ordnung des Corveyer Archivs und die Fertigstellung der Repertorien konnte Wigand der Regierung am 5. Januar 1825 als vollendet anzeigen²³. In den folgenden Jahren bearbeitete er u. a. die Archive von Hardehausen, Marienmünster, Neuenheerse, Marsberg, Dringenberg, Volkmarsen und Brakel. Welche Schwierigkeiten es dabei manchmal gab, zeigen die Detmolder Akten M 1 IL 122 und 123.

Daß Wigand stets bestrebt war, entfremdete Archivalien zurückzuschaffen, versteht sich von selbst. Zwei Beispiele mögen das zeigen. Als der Corveyer Domdechant und Generalvikar von Schade am 25. 2. 1824 verstorben war, ließ sich Wigand von der Regierung autorisieren, den Nachlaß auf vorhandene Archivalien zu untersuchen. Er stellte 22 verschiedene Akten sicher, größtenteils über den Kirchenneubau und über Reliquien, dazu zwei Urkunden von 1158 und 1489 und zwei päpstliche Bullen von 1738 und 1792²⁴. Ebenso verfuhr er nach dem am 19. 3. 1825 erfolgten Tode des Fürstbischofs von Lüninck. 80 Akten kamen an das Archiv zurück, meistens neueren Datums, fast nur die Propsteien Marsberg und Meppen sowie das Domkapitel betreffend. 86 Akten wurden an das Generalvikariat in Paderborn abgegeben, worüber der Generalvikar Dammers am 23. Oktober 1826 quittierte²⁵.

Es bleibt noch ein Punkt zu behandeln, über den die vorhandenen Akten einige Aufschlüsse geben, die Tatsache nämlich, daß Wigand viele Corveyer Akten kassiert hat. Dieser nach heutiger Anschauung kaum vertretbare Umgang mit historischem Material läßt sich wohl aus den Zeitumständen erklären. Die preußischen Behörden mußten nach der Säkularisation Unmengen von Urkunden und Akten übernehmen, für deren Bearbeitung es meist an fachlich geschultem Personal fehlte. Wie die oben angeführten Berichte deutlich zeigen, wurden die Archivmassen nach zwei Gesichtspunkten behandelt: 1. suchte man rein historisches Material, dabei dachte man wohl in erster Linie an Urkunden, Chroniken u. ä., 2. sammelte man alles, was für die laufende Verwaltung noch irgendeinen Nutzen hatte. Es ist bekannt, daß die Archivarbeiter infolge ihrer Aktenkenntnis sehr wichtige Dienste bei den verschiedensten Gerichtsprozessen geleistet haben, die ohne deren Mitwirkung glatt verloren worden wären. Dazu kommt, daß gerade ein Mann wie Wigand hauptsächlich Aufklärung über staats- und verfassungsrechtliche

²³ StA Detmold, M 1 IL Nr. 123.

²⁴ StA Detmold, M 1 IL Nr. 156.

²⁵ StA Detmold, M 2 Krs. Höxter Nr. 7.

Probleme erwartete, Verwaltungs- und Finanzakten neuerer Zeit haben ihn sicher nur wenig interessiert.

Wigand hat nun keineswegs eigenmächtig Akten kassiert. Er holte dazu jeweils die Genehmigung ein und legte den daran interessierten Stellen summarische Verzeichnisse vor. Außerdem war das Verfahren wohl allgemein üblich. So schreibt der Oberpräsident in einem Bericht an den Staatskanzler vom 25. 4. 1821²⁶: »Das allernotwendigste ist die Ausmusterung der in keinem Betrachte der Aufbewahrung werten zu verkaufenden, oder wenn dabei Bedenklichkeit ist, zu vernichtenden Papiere. Das münstersche Landesarchiv z. B. enthält vielleicht einen Frachtwagen voll Militair-Haupt- und Neben-Rechnungen, Regiments- und Compagnie-Listen, Acten über ephemere Gegenstände, z. B. Kornsperrn u.s.w. aus welchen höchstens einige dem Kenner der Landesgeschichte interessante, oder wegen Papierzeichen, Siegel, Unterschriften, Titulatur u.s.w. merkwürdige vorläufig zurückgelegt werden möchten, bis beim weitem Inventarisiren des beizubehaltenden, auch diese nicht nötig und darin schon vorhanden befunden worden.« Wigand selbst hat die Grundsätze der Kassation einmal so formuliert²⁷: »So dringend notwendig es ist, die Archive von unnützen Papieren zu reinigen, so sehr ist aber auch Vorsicht nötig, und darf es durchaus dem Archivar nie überlassen werden, hier einseitig zu Werke zu gehen. Ich designire daher diese Sachen genau, und hole die Stimmen der beteiligten Beamten ein, ehe sie zur Vernichtung ausgesetzt werden.«

Wigand hatte in dem oben zitierten Bericht vom 22. 12. 1819 bereits diejenigen Aktengruppen bezeichnet, die nach seiner Meinung ausgeschieden werden könnten; das Corveyer Archiv würde dadurch um ein Drittel in der Papiermenge verringert. Am 16. April 1821 reichte Wigand an die Regierung ein »Register über die als Makulatur zu vernichtenden Stücke des Archivs« ein²⁸, in dem 419 gebundene Convolute aufgeführt sind. Es handelt sich fast nur um Korn- und Kammerregister und um einige Protokollbücher. Doch befinden sich darunter einige, deren Erhaltung wünschenswert wäre:

63. Ein altes Apotheker Register von Lumbachs Erben 1669.

156. Kirchen-Einnahme und Ausgabe 1738.

200. Kataster der Stadt Höxter 1674.

386. 387. Corveyer Stiftsinventar von 1716 und früher.

Unter 57 ungebundenen Convoluten werden angeführt:

24. Ein Pack Exemplarien aller Landesordnungen.

39. Rechnung über die Spitzer Glashütte²⁹.

Am 13. 12. 1822 folgt eine weitere Liste von Delenda, die Wigand »in archivalischer Hinsicht geprüft und ohne allen geschichtlichen und antiquari-

²⁶ Abschrift in Wigands Handakte zu Corvey.

²⁷ StA Detmold, M 1 IL Nr. 132.

²⁸ StA Detmold, M 1 IL Nr. 132.

²⁹ Nach Wichert-Pollmann, Das Glasmacherhandwerk im östlichen Westfalen, Münster 1963, S. 19 Nr. 55 war diese eine Paderbornisch-Corveysche Gesamthütte, 1785 gegründet. Sie lag in Feldtekansen, westl. von Bosseborn, an der Grenze des Corveyer und Paderborner Gebiets.

schen Werth gefunden hat«. Er regt an, »den Verkauf an eine Papiermühle jedem anderen beliebigen vorzuziehen, weil manche Briefschaften sich darunter befinden, die man ungern als Maculatur verstreut sehen möchte«. Darunter sind folgende Nummern bemerkenswert:

5. Privatpapiere und Schuldforderungssachen des Abtes Arnold 1660.
7. Testamentarische Dispositionen der Stiftsherren zu Corvey 1740.
12. Ordenssachen, insbes. Visitation des Klosters Überwasser in Münster 1713.
33. Betr. die angeschaffte Kirchenampel, anno 1783³⁰.
49. Verschiedene Bau- und andere Rechnungen sec. 17 und 18.
65. Aufnahme von Conventualen des 17. Jhdts.
69. Freiherrl. v. Metternichsche Familiensachen, die Güter Wehrden, Amelunxen, Drenke betr.
113. Gesandtschaft zu Regensburg betr. 1717.
153. Kirchliche Verordnungen wegen Vitusprozession.
159. Ratificationsschreiben über die Wahl des Fürsten Philipp 1758.
166. Alte Bestallungen, Verpflichtungsprotokolle, Salarien.
169. Actenstück zur Sache Metternich ./ Corvey von 1708 und 1722, verschiedenen Inhalts, besonders Gerechtsame betr.
177. Ordenssachen und studia Corbejensium de an. 1688 et seq.³¹.

Am 3. Januar 1823 schreibt Wigand an die Regierung, daß 238 Aktenvolute als unnütz und unbrauchbar ausgeschlossen wurden. Ein Verzeichnis liegt nicht bei³². Schließlich berichtet Wigand nochmals am 12. Sept. 1824 über einen weiteren Vorrat nutzloser Papiere ohne Angabe der Zahl und des Inhalts³³. Insgesamt hat Wigand also mindestens 894 verschiedene Akten kassiert, das ist etwa ein Drittel dessen, was er bei seinem Weggang von Corvey übergeben hat.

IV.

Damit kommen wir zur Auflösung des Höxterschen Archivdepots. Wigands Versetzung nach Wetzlar, wo er Direktor des Land- und Stadtgerichts wurde, war schon bekannt, als er folgenden Brief an die Regierung in Minden am 19. Juli 1833 schrieb³⁴:

»Ich sage einem Hochverehrten Collegium für die in dem Rescript vom 10. Juli. c. ausgesprochene Teilnahme an meiner Beförderung meinen ganz gehorsamsten und verbindlichsten Dank.

³⁰ Das betrifft wohl das noch vorhandene Ewige Licht, BKW Höxter S. 74.

³¹ Diese Liste befindet sich in Wigands Corveyer Handakte.

³² In der Corveyer Handakte.

³³ In der Corveyer Handakte.

³⁴ StA Detmold, M 1 IL Nr. 123.

Ich gewinne zwar nicht in pecuniärer Hinsicht. Ich verlasse auch ungern eine Provinz, in der ich so viele werthe Gönner und Freunde habe, die ich gleichsam als mein zweites Vaterland betrachte, und die mir, besonders durch das Studium ihrer reichen Geschichtsquellen, denen ich gern mein ganzes übriges Leben gewidmet hätte, so teuer geworden ist. Ich hatte aber nur die Alternative, entweder jenem Ruf zu folgen, oder wieder in das hiesige Gericht einzutreten, wo meine Stellung die allerunangenehmste, lästigste und drückendste war.

So hat mich die Not gezwungen, aus den mannigfachen seit 25 Jahren geknüpften Verhältnissen und Beziehungen mit wehmüthigem Herzen zu scheiden, und in neuer, mir fremder Gegend eine neue Heimat zu suchen.

Ich scheide aber nicht ohne die Überzeugung auszusprechen, daß meine Geschäfts-Beziehungen zur Königlichen Regierung mir stets Freude gewährt haben, und meine Diensttätigkeit nur zu beleben und zu ermutigen im Stande waren. Ich danke einem Hochverehrten Collegium für alle Beweise von Wohlwollen und Humanität, von der mir stets gewährten Nachsicht, im Conflict meiner vielfältigen Geschäfte und Arbeiten, und von milder und hochgeneigter Fürsorge, deren ich mich zu erfreuen hatte. Gern hätte ich unter so würdigen Männern ferner gedient und gearbeitet. Jetzt kann ich nur das Gefühl der Dankbarkeit und angenehmen Erinnerung mit mir nehmen, und die Versicherung aussprechen, daß es stets mein emsiges Bestreben war, durch Fleiß, nützliche Tätigkeit und Pflichttreue, sowohl der Provinz nützlich zu werden, als das Vertrauen und die Zufriedenheit meiner verehrten Vorgesetzten mir zu erwerben.

Mit dieser ruhigen Überzeugung scheide ich, aber ich werde das Andenken an so hochverehrte Männer und an das mir theure Westphalen stets im Herzen bewahren und bitte ein hohes Collegium und dessen einzelne Mitglieder, mir auch in der Ferne ihr gütiges Wohlwollen um so mehr hochgeneigtest zu bewahren, da es meine Absicht ist, auf der betretenen Bahn für die Geschichtsforschung Westphalens ferner fortzuschreiten.

Ich verharre mit schuldigstem Respekt der Kön. hochlöbl. Regierung gehorsamster und dankbarster P. Wigand»³⁵

Der Bericht des Archivsekretärs Haarland, der das Höxtersche Archivdepot übernahm, ist vom 17. August 1833 datiert³⁶. Danach wurden 18 Kisten mit Akten per Schiff nach Minden in das Verwaltungsarchiv transportiert, während drei Kisten mit Urkunden in das Provinzialarchiv nach Münster gingen. Im einzelnen handelte es sich um folgende Bestände:

³⁵ Das ständige Gerede Wigands von seinen »Gönnern«, mit denen er Dritten gegenüber renommiert, hat schon Richter, a. a. O., S. 146, gerügt.

³⁶ StA Detmold, M 1 IL Nr. 123. Am Tage vorher hatte Haarland von der Kreisverwaltung für das Archiv in Minden übernommen: 281 Akten der ehem. Regierungs-Registratur und 106 Akten der ehem. Cämmerei-Registratur zu Corvey. StA Detmold, M 2 Krs. Höxter Nr. 7.

Corvey: 79 Kaiserurkunden, 46 päpstl. Bullen aus dem Mittelalter, 1322 andere Urkunden, 10 Codices, 16 Chroniken und Diarien, 31 Copialbücher, 15 vermischte Handschriften und Register.

Nach Minden kamen 1023 Aktenkonvolute, 781 Faszikel Lehen betr., und diverse andere.

Gröningen: 22 Urkunden.

Kemnade: 121 Urkunden.

Marsberg: 304 Urkunden.

Volkmarsen: 53 Urkunden.

Schaken: 5 Urkunden.

Brenkhausen: 2 Urkunden und 3 Handschriften.

Bursfelde: 41 Urkunden, 8 Copialbücher und Handschriften.

Marienmünster: 8 Handschriften, 1 Kiste ungeordneter Urk. u. Mskr.

Neuenheerse: 322 Urkunden, 3 Kisten ungeordnete Papiere.

Hardehausen: 658 Urkunden, über 200 unverzeichnete Urkunden, 1 Kiste ungeordnete Papiere.

Warburg, Dominikanerkl.: 79 Urkunden.

Von den drei Kisten, die nach Münster gingen, hat Haarland noch ein Spezialverzeichnis angefertigt, in dem nur die Bemerkung erwähnenswert ist, daß sich 7 Corveyer Kaiserurkunden und die älteste Hardehausener Urkunde zur Zeit der Übernahme in Berlin befanden.

Betrachtet man im Rückblick die Tätigkeit Wigands für das Archivwesen – wir haben hier nur Corvey behandelt –, so kann man nur staunen über die Arbeitskraft dieses Mannes. Dabei muß besonders hervorgehoben werden, daß es sich größtenteils um eine Nebenarbeit handelte. Außer seinem Beruf, der ihn sehr stark beanspruchte, war Wigand literarisch tätig. 1825 erschien sein Buch über das Femgericht Westfalens, seit 1826 gab er das Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westfalens heraus, bei welchem er nicht nur die Redaktionslast zu tragen hatte, sondern viele Beiträge auch selbst schrieb.

Der umfangreichste Nachweis seines literarischen Schaffens findet sich bei K. Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, 2. Aufl., Bd 13 (1938) S. 314–318. Zusätzlich beschäftigte sich Wigand mit dichterischen Arbeiten (Ehrhardt S. 67 Anm. 77). Dazu kamen durch ein fortschreitendes Nervenleiden seiner Frau schwere familiäre Belastungen. Seit 1827 etwa begann seine Beschäftigung mit bedeutenden rechtshistorischen Arbeiten, über die Ehrhardt S. 78 ff. ausführlich handelt. War Wigand dafür auch zeitweilig beurlaubt oder kommissarisch tätig, so ging die Arbeit für die Archive des Oberwaldischen Kreises doch weiter.

Man mag nachrechnen, wie viele Archivalien Wigand 1833 übergeben hat und das mit dem heutigen Bestand des Staatsarchivs in Münster vergleichen. Rein rechnerisch schneidet Wigand gut dabei ab. Viel höher ist dagegen anzuschlagen, was Wigand durch seine zahlreichen Berichte an die Behörden für

die Erhaltung der Archive getan hat. Als Krone seines Wirkens ist aber die Arbeit an den Urkunden anzusehen, die hier in einem begrenzten Ausschnitt zu zeigen versucht wurde.

Nachtrag

Viele Jahre später ist Paul Wigand noch einmal auf die Corveyer Verhältnisse zu sprechen gekommen. Er schrieb am 12. Januar 1860 aus Wetzlar an Roger Wilmans in Münster u. a.: »... Wie ich zu Corvey die Aufsicht über Archiv und Bibliothek übernahm, fand ich, daß gar Vieles spoliirt und in Privatbesitz übergegangen war. Ich forschte nach, und brachte auch Manches wieder zum Archiv zurück z. B. die Annales, die mir der Dedant Crux zu Höxter, der sie in einem Schrank der Sakristei verschlossen hatte, zeigte, und endlich auch auf mein dringendes Verlangen abtrat. Die alte Handschrift welche Lex Saxonum enthält, fand ich zu Paderborn in der Bibliothek des Criminaldirectors Gehrken, und ruhte nicht eher, bis er sie mir abtrat. Es waren unläugbar Stücke der Corveyschen Manuscripten-Sammlung, der ich sie auch wieder einverleibte. Die Corveysche Geschichte von Paullini war im Privatbesitz des Fürstbischofs von Corvey, und immer in den fürstlichen Gemächern verwahrt worden; er übersandte sie mir als Geschenk; ich habe sie aber auch der Corveyer Sammlung einverleibt usw. Die bedeutende Münzsammlung war spurlos verschwunden.

Bei meinen vorgerückten Jahren, und bei der Gefahr, die immer solchen gesammelten Denkwürdigkeiten in den Händen der Erben ausgesetzt sind, habe ich gesucht, meine Sammlungen an öffentliche Anstalten zu bringen, wo sie gesicherter sind. Ich bot auch vor zwei Jahren dasjenige, was sich für das Provinzialarchiv eigne, dem Herrn Oberpräsidenten an. Derselbe hat aber nicht darauf geantwortet.

Nun habe ich eine große Anzahl von Urkunden-Abschriften und anderen handschriftlichen Nachrichten dem von mir gegründeten Altertumsverein zu Paderborn abgetreten; habe auch die Quellen und Materialien meiner Provinzialrechte mit meiner Originalhandschrift schon früher dem Archiv des kön. Oberlandesgerichts zu Paderborn zur Aufbewahrung übergeben.

-- --

Daß die denkwürdigsten Kaiserurkunden Corveys durch Tzschoppe nach Berlin gefordert wurden, der aus dem Staatsarchiv ein Raritäten-Cabinet machen wollte, und von Urkunden gar nichts verstand, werden Sie wissen. Ich opponierte damals aufs heftigste, und der verehrte Oberpräsident von Vincke unterstützte kräftig meine Protestationen. Um mir das Maul zu stopfen, offerierte sich Tzschoppe durch mich, dem Altertumsverein die Kindlingersche Sammlung abzutreten, die auch im Staatsarchiv verwahrt wurde, und Hr. von Vincke war der Meinung, man müsse das genehmigen und schweigen«.

(StA Münster, Corveyer Akten B III A 14 Bd. 1)